

NACHRICHTENBLATT BISINGEN

ISSN 0949-0620

UNABHÄNGIGE WOCHENZEITUNG

Amtsblatt der Gemeinde Bisingen



AMTLICHE NACHRICHTEN

WOCHE 13 | DONNERSTAG, DEN 28. MÄRZ 2024

Seht, wer sitzt denn dort im Gras!
Ist das nicht der Osterhas´?
Guckt mit seinem langen Ohr
aus dem grünen Nest hervor.
Hüpft mit seinem schnellen Bein
über Stock und über Stein.
Seht auch her, was in dem Nest
liegt so rund und auch so fest:
Eier rot und blau gefleckt
hat er in dem Nest versteckt.
Muss er sie gut verstecken,
sucht schnell in allen Ecken!
Volksgut



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich, auch im Namen des Gemeinderates, unserer Ortsvorsteher und Ortschaftsräte ein gesegnetes Osterfest verbunden mit ein paar erholsamen Tagen im Kreise der Familie, Freunden und Bekannten.

Unseren Kindern wünsche ich schöne Ferien und einen Osterhasen, der viele bunte Geschenke versteckt.

Herzlichst Ihr

Roman Waizenegger
Bürgermeister

Info Kernzeitrabem!!!

Liebe Eltern,

Es ist wieder so weit, die **Anmeldephase für die Kernzeitrabem startet bald**. Ab dem **01.04.2024** können Sie Ihre Kinder für die Betreuung im Rahmen der Kernzeitbetreuung anmelden. **Die Anmeldung wird in diesem Schuljahr auch online stattfinden**. Unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/bisingen/index.php> können Sie dann ab 01.04.2024 Ihre Anmeldung durchführen.



Oder Sie scannen den QR-Code

Alle Verträge enden automatisch zum 31.07.2024. Sollten Sie also im neuen Schuljahr wieder Betreuung benötigen müssen Sie Ihre Kinder wieder anmelden. Solange Kapazität vorhanden ist.

Wichtig:

- Die **Beiträge** für die Kernzeitbetreuung werden geringfügig **zum neuen Schuljahr angepasst**.
- **Baustein III kann nur noch ab 3 Tage gebucht werden**. (1 Tag und 2 Tage sind nicht mehr verfügbar)

Es wird auch eine **Ausfüllanleitung online zum Abruf bereitstehen**. Zudem werden wir die Seite auf unserer Homepage verlinken. Das Portal wird dieses Jahr wieder für die Anmeldungen der Ferienspiele verwendet

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bebauungsplan
„Schulsportstadion/Kita“**

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB -

Am 19.03.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.02.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- Abwägungsprotokoll,
- zeichnerischem Teil,
- Textteil,
- örtlichen Bauvorschriften und
- Begründung inklusive Anlagen (Umweltbericht inkl. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung der Biotop- und Nutzungsstrukturen, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)

wird in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 im Internet unter <https://www.gemeinde-bisingen.de/service/verwaltung-buergerservice/ortsrecht/> veröffentlicht.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie ebenfalls im Internet unter <https://www.gemeinde-bisingen.de/service/verwaltung-buergerservice/ortsrecht/>.

Bisingen, 28.03.2024

gez.
Roman Waizenegger
Bürgermeister

**Flächennutzungsplan 2015
Punktueller Änderung im Bereich
„Schulsportstadion/Kita“**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Absatz 1 BauGB -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 die punktueller Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Schulsportstadion/Kita“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der punktuellen Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.02.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Für das vorliegende Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wurde die Erfüllungsaufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung gemäß Artikel 1 Nummer 2, § 2 Absatz 1 Satz 2 der Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) aus dem Jahr 1977 auf den Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bisingen, Herrn Roman Waizenegger, übertragen. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2024 vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Begründung inklusive Anlagen (Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Plangebiet, Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit Planteil der punktuellen Änderung) wird in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 im Internet unter <https://www.gemeinde-bisingen.de/service/verwaltung-buergerservice/ortsrecht/> veröffentlicht.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie ebenfalls im Internet unter <https://www.gemeinde-bisingen.de/service/verwaltung-buergerservice/ortsrecht/>.

Bisingen, 28.03.2024

gez.
Roman Waizenegger
Bürgermeister

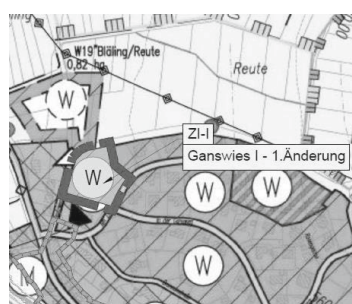
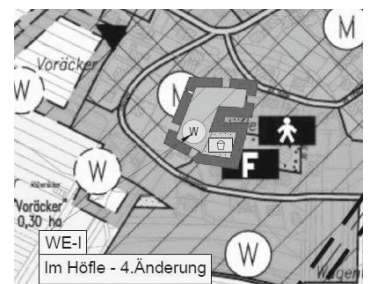
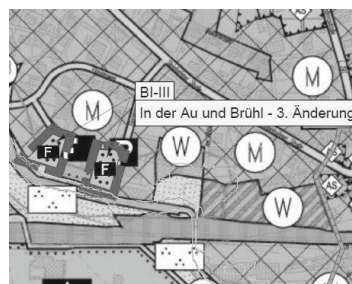
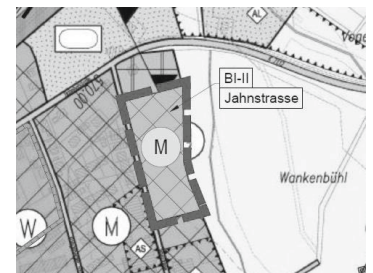
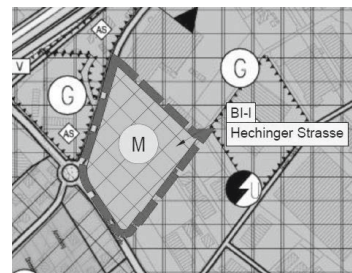
**Anpassung des Flächennutzungsplans
Bisingen/Grosselfingen**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen hat am 14.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den gültigen Flächennutzungsplan 2015 an den nachfolgend beschriebenen Stellen im Gemeindegebiet Bisingen aufgrund von als Satzung beschlossene Bebauungspläne, zu berichtigen.

Gesamtübersicht der einzelnen Berichtigungen (tabellarisch):

Ifd. Nr.	TVR	Bebauungsplan	Rechtskraft	Verfahren
BI-I	Bisingen	Hechinger Straße	16.09.2022	§ 13a BauGB
BI-II	Bisingen	Jahnstraße	08.10.2021	§ 13a BauGB
BI-III	Bisingen	In der Au und Brühl - 3. Änderung	15.09.2017	§ 13a BauGB
WE-I	Wessingen	Im Höfle - 4. Änderung	09.07.2021	§ 13a BauGB
ZI-I	Zimmern	Ganswies - 1. Änderung	26.02.2016	§ 13a BauGB

Der räumliche Geltungsbereich ist den nachfolgenden Plandarstellungen zu entnehmen.



Der geänderte Flächennutzungsplan mit der nachrichtlichen Übernahme der Berichtigungen im Gemeindegebiet Bisingen wird innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Bisingen und Gemeindeverwaltung Grosselfingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen bzw. Gemeinde Grosselfingen, Bauamt/Hauptamt, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt die Flächennutzungsplanänderung gem. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen. Mit dieser Bekanntmachung werden die Berichtigungen BI-I, BI-II, BI-III, WE-I, ZI-I des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen wirksam.

Bisingen, den 28.03.2024

gez.
Roman Waizenegger
Bürgermeister

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:

0 74 76 / 39 11 83

Verabschiedungen bei der Gemeinde Bisingen

Vor kurzem wurden die langjährigen Mitarbeiterinnen Christa Nill und Margarethe Krautwald im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Rathaus in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Frau Nill trat ihren Dienst im Jahr 1987 bei der Gemeinde Bisingen an. Sie arbeitete bis zu ihrem Renteneintritt als Raumpflegerin an unserem Schulzentrum sowie in verschiedenen Kindertageseinrichtungen.

Frau Krautwald arbeitete ebenfalls als Raumpflegerin am Schulzentrum sowie im Kinder- und Jugendbüro. Sie begann ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Bisingen im Jahr 1995.



Bürgermeister Roman Waizenegger dankte Frau Nill und Frau Krautwald für die gute und wertvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren und wünschte ihnen einen schönen und sorgfreien Ruhestand.

Abteilungsspitze wird vom Gemeinderat einstimmig bestätigt

In seiner Sitzung am 19.03.2024 stimmte der Gemeinderat Bisingen den Wahlen des Abteilungskommandanten und der beiden Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Bisingen Abteilung Wessingen zu.

Amtsinhaber Daniel Ehrnsperger und sein 1. Stellvertreter Daniel Olschewski wurden erneut gewählt. Um für die Zukunft aufgestellt zu sein und um die wachsende Zahl an Aufgaben besser bewältigen zu können, wurde mit Marius Pflumm erstmals ein 2. Stellvertreter gewählt.

Bürgermeister Roman Waizenegger übergab Urkunden und kleine Präsentate. Die Abteilungsspitze wurde auf fünf Jahre gewählt.



ABFALLKALENDER Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne

Bisingen 02. April 2024
Steinhofen, Thanheim, Wessingen
u. Zimmern 05. April 2024

Bio- und Restmülltonne 1,1 m³ Behälter

Bisingen mit Teilorten 08. April 2024

Gelber Sack

Gesamtgemeinde 17. April 2024

Blaue Tonne

Bisingen 1 und Steinhofen 16. April 2024
Bisingen 2 15. April 2024
Thanheim, Wessingen und Zimmern 11. April 2024

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:

Die nächste Sammlung findet am 19. April 2024 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung **müssen** die Geräte eine Woche vorher unter der Telefonnummer 07476/896-0 oder per Mail an buerger-service@bisingen.de angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen

Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Erddeponien des Landkreises bald wieder länger geöffnet

Auf den Erddeponien des Landkreises gelten demnächst wieder die verlängerten Sommer-Öffnungszeiten. Vom 2. April bis 31. Oktober 2024 sind die Einrichtungen in Albstadt und Balingen montags bis freitags von 7.30 bis 17 Uhr und samstags von 7.30 bis 12 Uhr geöffnet. Die letzte Einfahrt auf die Deponiegelände ist bis 15 Minuten vor Schließung möglich.

Hecken- und Strauchschnitt mit einem Volumen von bis zu zwei Kubikmeter sowie Rasenschnitt bis ein Kubikmeter kann bei beiden Einrichtungen kostenlos angeliefert werden.



ORTSTEIL THANHEIM

Kurzbericht Ortschaftsratsitzung Thanheim 18.03.2024

Baugesuch:

Anbau eines Doppelcarports im Untergeschoss mit Erweiterung des Balkons im Erdgeschoss Härlesstraße 19, Grundstück 996

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Härlesstraße“, rechtskräftig seit: 29. April 1985.

Das geplante Bauvorhaben entspricht in folgenden Punkten nicht den Vorgaben des Bebauungsplans:

Garagen sind gemäß Nummer 4.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan nur in der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Sie sind direkt mit dem Wohngebäude als eine bauliche Einheit zu erstellen.

Das Vorhaben ist nahezu zur Hälfte außerhalb der Baugrenze geplant. Es ist zwar an das Wohngebäude angebaut, jedoch bildet es bereits aufgrund der Dachform keine bauliche Einheit mit dem Wohngebäude, denn es ist ein Flachdach geplant und das Gebäude wurde mit einem Satteldach errichtet.

Da auf dem Carport ein Balkon entstehen soll, ist es sinnvoll, dass der Carport mit einem Flachdach geplant ist.

Damit finden die Vorschriften für Garagen aus Sicht der Verwaltung für das geplante Vorhaben keine Anwendung.

Außerdem wurde für den bestehenden Balkon im Erdgeschoss bereits eine Befreiung in Form der Überschreitung der Baugrenze erteilt. Es wird auch mit dem geplanten Vorhaben eine Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze erteilt.

Der OR stimmt mehrheitlich dem Bauvorhaben (Carport mit Terrasse) zu

Verlängerung der Pachtverträge

Die Verwaltung schlägt eine erneute Verlängerung der bisher bestehenden Pachtverträge um weitere zwei Jahre zum 30.09.2026 zu den bisher geltenden Konditionen vor.

Sofern im Rahmen dessen Pachtflächen frei werden, werden diese im Amtsblatt veröffentlicht und zur Verpachtung bis 30.09.2026 angeboten.

Der Ortschaftsrat stimmt mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Festlegung der zu bemalenden Verteilerkästen

Aus grau wird bunt. Folgende Verteilerkästen wurden zur Bemalung vorgeschlagen:

Im Brühl 5, Im Brühl 25 sowie Härlesstraße 3 und Härlesstraße 28/1

Der OR stimmt einstimmig für die vier aufgeführten Verteilerkästen

Vermissten Sie Ihre Katze?

Im Rathaus wurde eine Fundkatze gemeldet. Wer seine Katze vermisst, kann sich auf dem Fundamt im Rathaus Bisingen unter der Tel.: 07476/896-125 oder -124 melden



KOMMUNALES

Die **Gemeinde Bisingen** mit rund 9.800 Einwohnern im Herzen des Zollernalbkreises



sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter für den Fachbereich Bauen (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (Teilzeit möglich), unbefristet.

Ihr Profil:

- Verwaltungsfachwirt/in oder vergleichbare Ausbildung
- Idealerweise bringen Sie mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung mit fundierten Rechts- und Fachkenntnissen mit
- Eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit und sicheres Auftreten
- Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zur Kooperation im Sinne einer dienstleistungsorientierten Verwaltung.

Ihre Aufgaben:

- Baurecht, Bauordnung
- Friedhofswesen
- Satzungen
- Umwelt / Ausgleichsmaßnahmen / Biotopkartierung
- Bearbeitung Widersprüche Bauamt allgemein
- Teilnahme an Sitzungen / Gremien / Verbänden etc.
- Eine abschließende Stellenbeschreibung behalten wir uns vor.

Unser Angebot:

- Ein abwechslungsreiches und vielseitiges Aufgabengebiet in einem kollegialen Team
- Flexible Arbeitszeiten
- BusinessBike
- Eine leistungsgerechte Bezahlung bis EG 9c

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **28. April 2024** an die Personalverwaltung per E-Mail an bewerbungen@bisingen.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Ortsbauamtes, Herr Holger Maier, Tel. 07476/896-311, E-Mail: holger.maier@bisingen.de, gerne zur Verfügung.

Baumpflanzung zwischen den Urnenwänden

Um ein einheitliches Bild zu erhalten ist es notwendig die Lücke zwischen den Urnenwänden mit derselben Baumart wie bisher zu bepflanzen.

Der OR stimmt einstimmig für die Pflanzung von Bäumen zwischen den Lücken der Urnenwände und Sitzbank.



Beratung über den weiteren Verbleib der Bestattungskutsche

Seit Jahrzehnten wird die Bestattungskutsche in der Garage der Leichenhalle gelagert und nichtmehr genutzt. Die Räder wurden abmontiert und somit ist die Kutsche nicht mehr fahrbar. Um den allgemeinzustand feststellen zu können sollte sie aufgebaut werden. Es wäre schade, wenn die Kutsche über weitere Jahre langsam verrottet.

Der OR stimmt einstimmig für den Zusammenbau der Kutsche durch den OR und Ausstellung in der Aussegnungshalle. Danach wird über das weitere Vorgehen beraten und entschieden.

Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Die Aufträge für eine Machbarkeitsstudie Umbau Feuerwehrhaus Thanheim sowie für eine Standortanalyse FW Thanheim ist erteilt.

Einbahnstraßenregelung „Weiherstraße/Hurststraße“: Verkehrszeichen sind bestellt und werden nach der Lieferung aufgestellt.



ORTSTEIL ZIMMERN

Ortschaftsrat Zimmern

Die Mitglieder des Ortschaftsrates haben am 18.03.2024 in ihrer Sitzung folgende Tagesordnung behandelt.

Bei der Bürgerfragestunde fragte ein Einwohner an, bis wann die Schilder für die Tonnagen-Beschränkung angebracht werden.

Der Ortsvorsteher gab die Aussage des Landratsamts Balingen weiter, daß diese Maßnahme auf Ende des Monats geplant sei.

Weiterhin plädierte der anwesende Bürger darauf, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Haupt-Durchgangsstraße mit Tempo 30 von Ortsschild bis Ortsschild zu erweitern und auf der Straße zwischen Zimmern und Wessingen aufgrund der engen und gefährlichen Straßenverhältnissen sowie der gefährlichen Kurve auf 70 Km/h zu reduzieren. Der Ortsvorsteher wird diese Punkte zur Verkehrsschau mitnehmen.

Als erster offizieller Tagesordnungspunkt stand dann der Forst-Betriebsplan an. Zu diesem Punkt wurde der Forst-Revierleiter Andre Conzelmann eingeladen. Dieser wusste über den aktuellen Stand des Waldes zu berichten. Sein Einstand bei der Gemeinde Bisingen war alles andere als ruhig und überschaubar. Mit Beginn der Einarbeitung in unseren Gemeinewald kam ihm gleich der Sturm dazwischen. Die große Menge an Sturmholz mit aktuell ca. 9200 Fm nur aus dem Kommunalwald forderte seine volle Arbeitskraft und die des wieder reaktivierten Willi Grundler. Mittlerweile machen die beiden sich an die Sichtung des Privatwaldes. Hierbei muss vor allem darauf geachtet werden, das Sturmholz so schnell wie möglich aus den Wäldern zu kriegen um dem Käfer keine großen Angriffsflächen zu bieten.

Durch diese große Menge an Sturmholz aus Nadel- und Laubholz stehen für 2024 aktuell erst mal keine planmäßigen Einschläge mehr an. Die geschädigten Privatwaldbesitzer können mit dem Forstamt einen Privatwald-Vertrag machen um ihre Wälder über die Gemeinde aufforsten zu lassen.

Herr Conzelmann stellte den Anwesenden noch den 10-Jahresplan vor bei dem er soweit als möglich gut im Soll ist.

Im Rückblick stellte er fest, daß das Jahr 2023 ein weiteres in Teilen zu trockenem Jahr war. Der Klimawandel wird deutlich spürbar.

Die heißen trockenen Sommer fördern den Borkenkäfer (Buchdrucker) bei den Fichten. Nach mehreren Trockenjahren ist das Grundwasser aufgebraucht und die Weißtanne kann sich mit Ihrer Pfahlwurzel nicht mehr versorgen und vertrocknet. Die Buche leidet unter den heißen Sommertagen mit über 30° C. Sie hat keine dicke Borke und ihr Saftstrom kocht, bei zu wenig Beschattung, unter der Rinde. Das führt zu Sonnenbrand und Abplatzen der Rinde sowie Absterben von ganzen Kronenteilen. Jedoch hatten wir in den letzten Monaten kräftige Regengüsse und der Grundwasserspiegel scheint sich zu erholen.

Die Brennholznachfrage bewegt sich nach wie vor auf hohem Niveau.

Ob Laubbrennholz in dieser Menge in Zukunft noch bereitgestellt werden kann ist fraglich, da es schlichtweg keine großen Bestände gibt, die die Mengen hergeben.

Im Ausblick auf die Folgejahre müssen wir mit immer heißeren und trockeneren Sommern rechnen. Der nasskalte Europäische Sommer wird zur Ausnahmeerscheinung werden. Es bleibt zu hoffen, dass

die Temperaturprogression in den nächsten Jahren noch moderat bleibt, damit wir unsere Wälder auf die geänderten Rahmenbedingungen umbauen können.

Die vorhandene Naturverjüngung kann sich ein Stück weit an die sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen. Die Buchen und Weißtannen werden aufgrund des Wassermangels und der Hitze zunehmend Probleme bekommen.

Nach der Aufarbeitung des gesamten Sturmholzes und der Abfahrt mit schwerem Gerät müssen nach Aufforderung vom Ortschaftsrat die Wald- und Zugangswege wieder gesäubert und Instand gesetzt werden.

Als nächsten Punkt hatte der Ortsvorsteher ein Schreiben vom Landratsamt vorliegen, in dem die Naturdenkmale angesprochen werden. Hier waren im gesamten Gemeindegebiet leider auch Sturmschäden zu verzeichnen. In unserem Ortsteil hat es die legendäre 200-Jahre alte Eiche oberhalb des Weidenbachs in Verlängerung zum Festplatz hart getroffen. Dieser Baum hat erhebliche neue Beschädigungen erlitten. Zwei der drei Hauptstämme sind abgebrochen. Der verbliebene Hauptstamm hängt in Richtung Straße. Dieser kann ebenfalls brechen und auf dem Weg landen. Da hier hoher Publikumsverkehr herrscht und auch in unmittelbarer Nähe der geplante Waldkindergarten entstehen soll, geht von diesem eine erhöhte Gefahr aus. Auf dem verbliebenen Hauptstamm liegt noch ein starker Ast, der zusätzliches Gewicht aufbringt. Die ehemalige Kronensicherung ist mit den beiden abgebrochenen Stammteilen verbunden gewesen und nicht mehr vorhanden.

Auf Vorschlag des Forstamtes hin soll der Baum abgesägt werden. Allerdings sollte der Hauptstamm belassen werden um ein Habitat für Käfer und Vögel darzustellen.

Der Ortsvorsteher merkte an, daß die Wurzel hier eine extreme Hangsicherung darstellt.

Aus dem Ortschaftsrat kam dann noch der Vorschlag, hier bzw. unmittelbar daneben wieder einen neuen Eichenbaum zu pflanzen.

Die Gemeinde-Verwaltung hat aufgrund beschränkter Kapazität und überschaubaren Haushaltsmitteln nur vereinzelte und zwingend notwendige Punkte bei der Straßensanierung im Jahr 2024 auf der Agenda. Der Ortschaftsrat sammelte in diesem Zusammenhang folgende Punkte. In der Wiesenstraße weist der Gehweg immense Risse auf. Der Weg zur großen Halde ist nach den Niederschlägen nicht mehr gefahrlos zu begehen und der Weg zum Kreuzbühlbrunnen weist extreme Schlaglöcher auf.

Aus dem Gremium kam noch die Information, daß auf dem sanierten Weg ins Kuhloch bereits wieder Risse in der Oberfläche sind.

Abschließend wurden noch neuralgische Punkte gesammelt um dem Landratsamt diese zur Geschwindigkeitsmessung zu übermitteln. Hier kam das Gremium zu der Überzeugung daß an der Ortseinfahrt von Wessingen her ebenso wie an der Einfahrt zur Wiesenstraße geblitzt werden kann. In diesem Zusammenhang kam noch der Vorschlag, die Smileys eventuell mal an anderen Stellen aufzuhängen, um die Verkehrsteilnehmer auf ihre tatsächliche Geschwindigkeit aufmerksam zu machen.

Andreas Fecker Ortsvorsteher

VERANSTALTUNGEN / VHS

Eröffnung Vernissage der VHS Fotogruppe Bisingen

jw: Etwa 200 hinreißende Fotoaufnahmen begeisterten von den Hobbyfotografen der Fotogruppe Bisingen die vielen Besucher in Bisingens Hohenzollernhalle. Die breite Themenvielfalt wie auch ausdrucksstarke Exponate zeigten ihre Wirkung und zogen die Betrachter in ihren Bann. Bisinger Nachtaufnahmen war das Sonderthema im Foyer gewidmet. Sowohl am Samstag als auch Sonntag nahmen viele Besucher die Gelegenheit wahr zu einem Besuch in der Hohenzollernhalle, um sich vor Ort und aus aller-nächster Nähe die Kunstwerke anzusehen. Ein Teil steht noch die nächste Woche im Foyer zur Begutachtung bereit. Obendrein standen die Gruppenmitglieder als Ansprechpartner zur Verfügung.



In Vertretung für Bürgermeister Roman Waizenegger brachte anlässlich der Vernissage am Samstagmorgen Gisela Birr ihre Freude und Dankbarkeit an die Fotografie begeisterten Mitglieder der Fotogruppe zum Ausdruck. Außerdem beglückwünschte sie die daran Beteiligten über 20 Hobby- und Laienfotografen. Nicht nur mit ihren Ausstellungen bereichern sie seit 2019 die Bisinger Kulturszene und tragen ihren Teil zur Kommunikation im Kirchspiel bei, sondern haben laut ihrer Aussage auch schon im Auftrag der Gemeinde die Burg Hohenzollern, das Maute- und Kleemann Areal sowie beeindruckende Gebäude, Winkel und Gassen im Ort fotografisch für die Nachwelt festgehalten. Je nach Blickwinkel erscheine das Motiv jeweils in anderer Perspektive. Erkennbar sei zweifelsohne das fotografische Auge, eine gehörige Portion Kreativität und nicht zuletzt hier und da eine Nachbearbeitung des Bildes, so dass die Ideenvielfalt zur optimalen Wirkung gelange. Als kleines Dankeschön übergab Gisela Birr eine große Packung Merci und einen Blumengruß stellvertretend für alle Künstler an Leiter Detlef Marr und dessen Stellvertreterin Birgit Steinbinder. Die musikalische Umrahmung zu dieser Eröffnungsfeierstunde oblag dem 4-köpfigen Klarinetten-Ensemble der Jugendmusikschule Hechingen mit verschiedenen klassischen Werken unter Leitung von Musiklehrer Bernd Holtmann.

Die VHS Bisingen ermögliche der Fotogruppe diese Ausstellung, begann Detlef Marr (Leiter) seine kurze Ansprache. Darüber hinaus treffen sich die Mitglieder –Laienfotografen– sich monatlich einmal im kleinen Saal wo fachgesimpelt werde, wie sich ein Foto noch verbessern lasse. Bei diesen Treffen gebe es jedes Mal ein aktuelles ausgewähltes Thema. Zudem erfolge jeden Monat die Kürung des bestens Bildes. Anlässlich dieser Ausstellung durften

nun sogar die Besucher ihre persönliche Wertung der 16 ausgestellten Bilder abgeben. Die Bisinger Nachtaufnahmen – Sonderthema bei dieser Ausstellung– bot den Fotografen sowohl außen wie innen allerlei Facetten und dies bei unterschiedlichen atmosphärischen Lichtstimmungen. Detlef Marr bedankte sich bei Gisela Birr stellvertretend für die Gemeindeverwaltung und lud zu Getränken und Snacks aber auch zum Gesprächsaustausch ein sowie last not least zum Rundgang durch die imposante Ausstellung. Die Themen der betitelten und mit dem Namen des Fotografen versehenen Ausstellungsfotografien reichten von phänomenalen Natur- und Landschaftsaufnahmen, Gebäuden, Personen bis hin zur zauberhaften Milchstraße oder aber dem um Lichtjahre zurückgesetzten Bild des Weltalls u.v.m.

Jörg Wahl

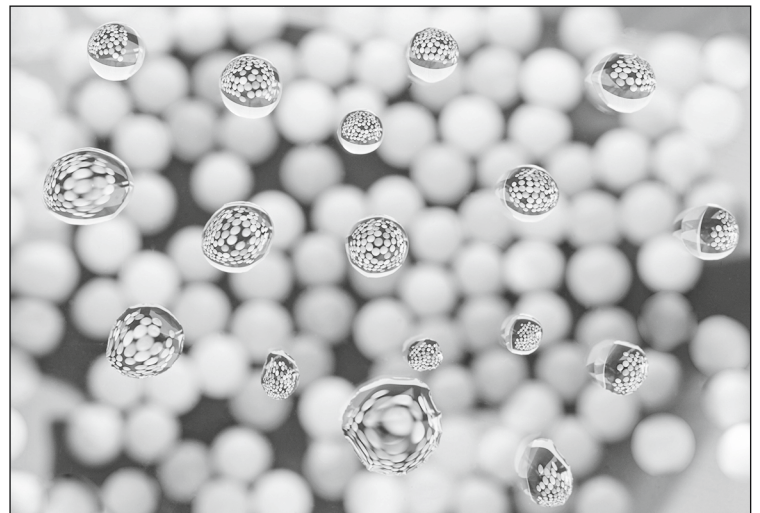
Bild des Monats – Birgit Steinbinder gewann die Aktion mit dem Motiv der bunten Ostereier

jw: Die Fotogruppe Bisingen hat von der Ausstellung ihre Mitmachaktion der Besucher ausgewertet. Insgesamt haben 272 Besucher teilgenommen und ihre Stimme abgegeben (Besucher insgesamt an den beiden Tagen 490). Zwei Bilder haben gleich viele Stimmen errungen.

Dies sind:

1. Fotografin Birgit Steinbinder mit 38 Stimmen
2. Fotograf Jörg Thomas und Model Janina Steinbinder ebenfalls mit 38 Stimmen
3. Fotografin Olga Holweger mit 37 Stimmen

Die Fotogruppe hatte sich im Voraus mehrheitlich für das Bild „Bild 2 Fotograf Jörg Thomas und Model Janina Steinbinder Platz 1 mit 38 Stimmen“ als Bild des Monats entschieden. *Jörg Wahl*



NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN

Borkenkäfermassenvermehrung im Frühjahr 2024 unbedingt vermeiden!

Das Forstamt lädt am 11.04.2024 Privatwaldbesitzer zu einer Informationsveranstaltung ein.

Der Gewittersturm im August 2023 hat in den Privatwäldern auf den Gemeindegebieten der Stadt Hechingen und der Gemeinde Bisingen vielerorts große Schäden verursacht. Die kleineren Stürme im Herbst und die Schneefälle Anfang Dezember haben in den bereits vorgeschädigten Waldbeständen für weitere Schadholtzanfälle gesorgt.

Als Folge der trocken warmen Witterungsverhältnisse des vergangenen Sommers wurden bereits zahlreiche Nadelholzbestände aufgrund der dürrebedingt herabgesetzten Abwehrkräfte der Bäume vom Borkenkäfer befallen.

Vor allem in den vom Sturm und Schnee gebrochenen oder geworfenen Nadelholzbeständen finden die Borkenkäfer optimale Bedingungen für die Überwinterung und ausreichend Brutraum. Je nach Witterungsverlauf bzw. bei länger anhaltender warmer Witterung ist in den kommenden Frühjahres- und Sommermonaten mit einer Massenvermehrung zu rechnen. Besonders problematisch sind dabei Borkenkäferarten an der Fichte, wie der Buchdrucker und der Kupferstecher.

Es gilt deshalb die verbleibende Zeit bis zum Ausflug der Käfer im Frühjahr zu nutzen, um das bruttaugliche Material (frische Sturmwürfe und -brüche mit noch grüner Krone) aufzuarbeiten und aus dem Wald abzufahren. Wird dies verpasst, fliegt die erste Käfergeneration aus und befällt gesunde Nadelbäume im Umfeld. In alten, bereits trockenen Fichten können sich die Borkenkäfer nicht vermehren. Für die Aufarbeitung dieser dünnen Fichten stehen, derzeit kaum Aufarbeitungskapazitäten zur Verfügung!

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden deshalb aufgerufen, jetzt ihre Wälder auf Schäden zu überprüfen und für eine zeitnahe Aufarbeitung und Abfuhr der noch grünen vom Sturm geworfenen oder gebrochenen Fichten aus dem Wald zu sorgen.

Um der Gefahr von erheblichen Schäden des Waldes durch Forstschädlinge vorzubeugen, können die Waldbesitzenden nach dem Landeswaldgesetz verpflichtet werden, diese Maßnahmen durchzuführen.

Die Aufarbeitung und der Verkauf kleiner Sturm- und Käferholzholzmengen (weniger als 30 Bäumen) können aufgrund des großen Sturmholzanfalls und mangelnder Personalkapazität nicht über die Revierleiter und die Holzverkaufsstelle abgewickelt werden. Hier sollten die privaten Waldbesitzer Lösungen zusammen mit den Nachbarwaldbesitzern anstreben.

Für größere Sturmholzmengen einzelner Waldbesitzer oder von Waldbesitzerguppen wird das Forstamt versuchen Aufarbeitungskapazitäten und den Verkauf zu organisieren.

Nehmen Sie dazu Kontakt mit folgenden örtlich zuständigen Forstrevierleitenden auf:

Gemeinde Bisingen

André Conzelmann, Sprechzeiten im Büro montags 15-17 Uhr und donnerstags 15 -17 Uhr, Schulweg 1 in Bisingen-Wessingen. Stadt Hechingen

- Gemarkungen Bechtoldsweiler, Stein und Weilheim:

- Gabriel Werner, Tel. 0175-2227884

- Gemarkungen Beuren, Boll, Schlatt und Stetten:

- Sophie Remensperger, Tel. 0172/7448813

Eine Massenvermehrung der Borkenkäfer im Privatwald kann nur abgewehrt werden, wenn der Borkenkäferbefall rechtzeitig erkannt und die entsprechenden Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Das Forstamt lädt deshalb am Donnerstag, 11. April 2024 alle betroffenen Privatwaldbesitzer zu einer Infoveranstaltung ein.

Dort zeigen die Försterinnen und Förster im Rahmen einer Walddexkursion, wie frischer Borkenkäferbefall erkannt und überwacht werden kann und welche Maßnahmen zur Vorbeugung bzw. Bekämpfung des Käferbefalls einzuleiten sind.

Treffpunkt ist um 16.30 Uhr am Parkplatz des KZ-Friedhofes in Bisingen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Tragen von festem Schuhwerk und witterungsangepasster Kleidung wird empfohlen.

IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:

Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen,

Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de

Ende der amtlichen Nachrichten

**Kommunales, Wirtschaft,
Freizeit oder Kirche.
Mit dem „Nachrichtenblatt“
haben Sie Woche für Woche
alles im Blick.**

**IMMER
GUT
INFORMIERT**



**Ganz bequem
online bestellen.**

Oder beim Verlag anfordern:
August Conzelmann GmbH & Co.
Untere Koppenhalde 13, 72406 Bisingen
Tel.: 0 74 76/94 41-0, Fax: 0 74 76/94 41-20
druckerei@conzelmann-bisingen.de
nb.conzelmann-bisingen.de

NACHRICHTENBLATT
Immer gut informiert